

### Wichtige Regeln zum Hygieneplan 2020/21 *(Aktualisierung v. 14.10.2020)*

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht besuchen, sollten diese oder im Haushalt lebende Personen eine Covid-19 Symptomatik (sh. Handlungsempfehlung LAGuS M-V) aufweisen.

Kehren Familien und deren schulpflichtige Kinder aus einem Risikogebiet gemäß RKI zurück, begeben sich diese in häusliche Quarantäne und informieren die Schule darüber. Alternativ besteht die Möglichkeit der Testung gemäß Quarantäneverordnung vom Land M-V, eine vorzeitige Beendigung ist möglich.

Bei Reiserückkehrern aus dem anderen Ausland wird generell an die Verantwortung und Fürsorgepflicht der Eltern appelliert sich in Quarantäne zu begeben oder freiwillig testen zu lassen.

#### **Die Schule ist in allen Fällen telefonisch zu informieren.**

- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Personengruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung gehören, können unter Vorlage eines ärztlichen Attestes und auf Antrag bei der unteren Schulbehörde zu Hause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Die Schule bildet definierte Gruppen von Schülerinnen und Schülern wie folgt:  
Jahrgangsstufe 1 bis 4  
Jahrgangsstufe 5 und 6  
Jahrgangsstufe 7 und 8  
Jahrgangsstufe 9 und 10
- Jede, wie oben beschriebene, definierte Gruppe erhält einen festgelegten Bereich auf dem Außengelände.
- Schülerinnen und Schüler finden sich morgens in ihrem festgelegten Bereich nach definierter Gruppe ein.
- Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude nach dem Klingelzeichen innerhalb ihrer Gruppe zeitversetzt. Die Aufsicht führenden Lehrer regeln den Einlass.
- **Lehrkräfte lüften den Unterrichtsraum vor dem täglichen Schulbeginn und in den Pausen durch große Fenster in Querlüftung und alle 20 Minuten in Stoßlüftung. Die Schüler dürfen dabei nie unbeaufsichtigt bleiben. Auf den Unfallschutz wegen der geöffneten Fenster ist zu achten.**
- Es besteht Maskenpflicht auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude (ausgenommen sind Grundschüler). Die Maskenpflicht besteht nicht im Unterrichtsraum. Befinden sich Schüler in ihrer definierten Gruppe, in dem ihnen zugeteilten Bereich auf dem Schulhof, darf die Maske abgenommen werden.
- Auf dem Flur ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m möglichst einzuhalten. Es wird immer rechts gegangen. Im Klassenraum ist ein Sicherheitsabstand nicht vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler waschen sich beim Eintreffen im Raum zuerst die Hände und suchen dann den Platz auf. Seifenspender und Papierhandtücher liegen bereit.

- Körperliche Kontakte und Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
- Toilettengänge innerhalb der definierten Gruppe sind möglich. Bitte an das Tragen der Maske im Flur denken.
- Ein zeitversetzter Pausenbeginn von jeweils 5 Minuten für jede definierte Gruppe wird organisiert. Der Fachlehrer begleitet die Gruppe bis auf den Pausenhof. Dort übernimmt ein Lehrer die Aufsicht. Für das Pausenende gilt ebenfalls ein zeitversetzter Einlass.
- Die Grundschule bildet eine definierte Gruppe. Alle Klassen erhalten einheitliche Pausenzeiten.
- Die definierten Gruppen im Außenbereich halten sich nur in ihrem festgelegten Bereich auf dem Außengelände auf.
- Schülerinnen und Schüler wechseln die Unterrichtsräume, um den Fachunterricht aufzusuchen. Nach jedem Raumwechsel wird gründlich gelüftet.
- Schülerinnen und Schüler waschen sich nach einem Raumwechsel und vor dem Essen die Hände.
- Gesicht und Schleimhäute sind nicht mit den Händen zu berühren.
- Türklinken oder Treppengeländer sind möglichst nicht zu berühren.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Einhaltung der Wegführung aus dem Geografie/ Kunstraum ist zu beachten.
- Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygieneregeln in festen Gruppen statt. Dabei ist Sport im Freien zu favorisieren.
- Musikunterricht findet ohne Gesang und Blasinstrumente statt.
- Eltern verabschieden sich auf dem Schulhof von ihrem Kind. Ein Begleiten des Kindes in den Klassenraum ist nicht gestattet.
- Der Hort stellt die Mittagsversorgung für die Grundschulklassen bereit. Das Essen kann dort unter Einhaltung der Hygienevorschriften eingenommen werden.
- Bei Bedarf können auch wieder Schüler der Klassen 5 – 10 ihr Mittagessen im Atrium einnehmen. Die Ausgabe erfolgt ab 11:00 Uhr zeitversetzt innerhalb der 2. großen Pause.
- Haben Eltern ein Anliegen an das Sekretariat, wird um telefonische Kontaktaufnahme gebeten. Gespräche mit der Schulleitung oder Lehrern sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Das Tragen einer Maske ist dabei auf dem gesamten Schulgelände notwendig.